



Kloster Haydau: Auf dem Gelände und auf benachbarten Grundstücken will das Unternehmen B. Braun unter anderem ein Tagungszentrum und ein Hotel bauen. Unser Luftbild zeigt oben das Kloster Haydau, rechts davon die Gemeindeverwaltung und unten im Bild den historischen Gebäudekomplex am Domänenhof.

Luftbild: Archiv

Parlament nimmt sich Zeit

Erbbaurechtsvertrag fürs Kloster Haydau soll bis Ende Oktober unterschriftsreif sein

MORSCHEN. Das juristische Fundament für das von der B. Braun Melsungen AG in Altmorschen geplante Tagungszentrum mit Seminarräumen, Restaurant und Hotel soll bis Ende Oktober gegossen sein. Das beschloss das Parlament am Donnerstagabend.

Die Mehrheit der Parlamentarier war sich einig, die Monate bis Ende Oktober zu benötigen, um einen vom Investor vorgelegten Vertrag mit einem Juristen durchzugehen, ihn in den politischen Gremien zu diskutieren und das auf 99 Jahre Erbbaurecht angelegte Vertragswerk mit dem Investor zu verhandeln.

Nein zu Aktivitäten-Fahrplan

Abgelehnt wurde ein Vorschlag der CDU, Bürgermeister und Gemeindevorstand sollten ihre Ansichten zum Vertrag umgehend mit dem Investor diskutieren und einen Aktivitäten-Fahrplan erarbeiten,

wie Heinz-Dieter Kaiser für die CDU erläuterte. Die rechtliche und die inhaltliche Seite könne man zunächst auseinanderhalten und später zusammenführen.

Kommentar

Immun gegen Glücksrausch

Lorenz Grugel über das Bauvorhaben im Kloster

Die B. Braun Melsungen AG will in Altmorschen ein Tagungszentrum mit einem Restaurant, einem Hotel, Seminarräumen und mehr errichten. Das ist für die Gemeinde Morschen und ihr Kloster Haydau ein riesiges Glück, aber kein Grund, in einen Glücksrausch zu verfallen. Deshalb liegt das Gemeindeparlament genau richtig, wenn es wie am Donnerstag darauf besteht, das Drumherum der Großinvestition ver-

SPD und FDP lehnten den CDU-Vorschlag ab. Beide Parteien begrüßten ausdrücklich das Bauvorhaben, verwiesen aber auf nötige politische Diskussionsprozesse. Die Sache

müsse erstmal im Parlament diskutiert und dann weiterverhandelt werden, meinte Günter Görke (SPD).

Parlament kein Provinzclub

Seitens der FDP sagte Uwe Ludwig, es gelte die Interessen der Bürger zu vertreten, und die seien nicht 100-prozentig identisch mit denen von B. Braun. Solche Dinge wie den Erbbaurechtsvertrag müsse man in aller Ruhe über die Bühne bringen. Ludwig: „Wir haben es ja hier nicht mit einem Provinzclub zu tun.“

Bürgermeister Herbert Wohlgemuth sagte, im Vertragsentwurf stünden einige Dinge, mit denen der Investor aus seiner Perspektive heraus natürlich Duftmarken setzen wolle. Die Gemeinde müsse sich aber fragen: „Was können wir nicht tun?“ Schließlich gehe es um ein umfangreiches Vertragswerk, das 99 Jahre halten solle. (lgr)

lgr@hna.de

HINTERGRUND

99 Jahre Erbbaurecht fürs Tagungszentrum

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der B. Braun Melsungen AG und der Gemeinde Morschen soll den rechtlichen Grundstein für den Bau eines Tagungszentrums mit Restaurant, Seminarräumen und Hotel auf dem historischen Gelände des Klosters und den benachbarten Grundstücken schaffen. Dabei geht es für eine Laufzeit von zunächst 99 Jahren um die Rechte und

Pflichten der B. Braun Melsungen AG als Bauherrn und der Gemeinde Morschen als Grundstückseigentümerin. Nach dem Vertragswerk will der Bauherr bei seinen Vorhaben sicherstellen, dass das Kloster Haydau einschließlich der Garten- und Parkanlagen dauerhaft in seinem historischen Gepräge erhalten bleibt und für der Öffentlichkeit zugänglich ist. (lgr)